
8. Tagung der V. Landessynode
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
vom 19. bis 20. April 2024 in Görlitz

Beschluss
zur Abnahme und Entlastung des Jahresabschlusses 2022
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Jahres 2022 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird nach Artikel 69 Abs. 2 Nr. 4 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz abgenommen.
2. Die Landessynode erteilt dem Wirtschaftler kraft Amtes für die von ihm verantworteten Bereiche für das Haushaltsjahr 2022 nach § 85 Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Entlastung.
3. Die Landessynode erteilt dem Direktor des Kirchlichen Rechnungshofes für die von ihm verantworteten Bereiche für das Haushaltsjahr 2022 nach § 85 Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Entlastung.

Peter Struppek
Vorsitzender

Beschluss:

Von der Landessynode am 19. April 2024 mehrheitlich bei einer Enthaltung ohne Gegenstimmen beschlossen.

Harald Geywitz
Präses

Anlage 1 - Jahresabschluss 2022
Anlage 2 - Bericht des ORA zur Prüfung des Jahresabschlusses
Anlage 3 - Bericht über die Prüfung beim KRH